

# Amtsgericht Kusel

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 33/24

Kusel, 11.12.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 12.02.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>29, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eßweiler

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Eßweiler	Fl. St. Nr.: 4115	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche\Läppchen 31	496	661 BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; einseitig angebaut an ein Nachbargebäude; Baujahr: ursprünglich 1900 (gemäß Angaben des Miteigentümers)

Modernisierung: seit 2022 teilweise renoviert (gemäß Auskunft des Miteigentümers); der bauliche Zustand ist normal. Es besteht tl. noch allgemeiner Renovierungsbedarf.;

## Verkehrswert:

102.000,00 €

## Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.